

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 05.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1558/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
Veranstaltungen

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V., zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Festlichkeiten im Ort Niedernissa, finanzielle Mittel i.H.v. 571,76 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Kosten, welche im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Festlichkeiten entstehen – hier Versicherung für die Ausrichtung von Festlichkeiten (Haftpflichtversicherung zur Absicherung bei den vom Verein und dem Ortsteil veranstalteten Festen) u. a. Play & Chill, Kinderfest, Dorffest, Weinfest, Weihnachtmannbüro – eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

